

A n t r a g :

1. Für das Gebiet östlich der Altonaer Straße und südlich der Straße „Am Hochmoor“ im Stadtteil Wittorf ist der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster zu ändern. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes hinsichtlich seines Tierbestandes und der damit einhergehenden Umwandlung in einen Gewerbebetrieb dienen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
4. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.